

ner derselben, die gemäß der Bestimmungen dieses Gesetzes stimmfähig sind, zu diesem Zwecke ein Gesetz in der Office des Chief Justice des County Court eingeben, in welcher der Ort gelegen ist und dabei die Grenzen des beabsichtigten Fleckens und den Namen, mit dem sie im Falle der Incorporation belegt wird, angeben.

Sec. 3. Wenn hinlänglicher Beweis vorliegt, daß der Ort die erforderliche Anzahl Einwohner enthält, so soll es die Pflicht des County Court sein, eine Wahl für einen bestimmten Tag und an einem bestimmten Orte innerhalb des Ortes auszurufen, um die Frage der Abstimmung des Volkes zu unterwerfen.

Sec. 4. Der Chief Justice soll einen Beamten ernennen, der den Vorfall bei der Wahl führt und dieser soll 2 Richter und 2 Schreiber ernennen, die ihm die Wahl abhalten helfen; und nachdem 10 Tage vorher an 3 öffentlichen Plätzen in dem Orte Anschläge gemacht worden sind, soll die Wahl gehalten werden, wie dies für Wahlen in Friedensrichterkreisen vorgeschrieben ist.

Sec. 5. Jede freie männliche Person, die das 21. Jahr erreicht hat und die letzten 6 Monate innerhalb der Grenzen der beabsichtigten Stadt gewohnt hat und nach den Gesetzen des Staates ein stimmfähiger Wähler ist, soll berechtigt sein, bei der Wahl zu stimmen.

Sec. 6. Auf jeden Stimmzettel muß der Wähler schreiben oder schreiben lassen: „corporation“ oder „no corporation“.

Sec. 7. Wenn eine Mehrzahl der Stimmen zu Gunsten der Incorporation abgegeben wurde, so sollen die Beamten, die die Wahl abgehalten haben innerhalb 10 Tagen nach der Wahl hierüber an den Chief Justice des County berichten.

Sec. 8. Innerhalb 20 Tagen, nachdem der Chief Justice die Wahlberichte empfangen hat, soll er in die Akten des County Courts eintragen, daß die Einwohner der Stadt innerhalb der Grenzen incorporirt sind, welche Grenzen zugleich in der Urkunde bezeichnet sein sollen; dergleichen soll eine verklagliche Abschrift jenes Eintrages in das eigenhändige Archiv der Beschaffenheit (record of deeds) des County eingetragen werden.

Sec. 9. Wenn, wie in der vorhergehenden Section erwähnt wurde, die Incorporation eingetragen ist, dann soll die Stadt mit allen den Rechten befaßt sein, die dergleichen Corporationen unter diesem Gesetze zukommen und es soll ihnen zusehen, zu verfahren und verklagt zu werden, Prozesse zu führen und gegen sich führen zu lassen und persönliches und liegendes Eigentum zu besitzen, vorausgesetzt, daß dieses liegende Eigentum sich innerhalb der Grenzen der Corporation befindet.

Sec. 10. Der Chief Justice soll dann unzerstücklich eine Wahl für einen Mayor, einen Constable und 3 Alderleute aus schreiben.

Sec. 11. Niemand soll für irgend eines dieser Ämter wählbar sein, noch soll Jemand berechtigt sein, bei einer Wahl für irgend eines dieser Ämter mitzunehmen, wenn er nicht die Erfordernisse besitzt, die durch die 5. Section dieses Gesetzes vorgeschrieben sind.

Sec. 12. Der Chief Justice soll unzerstücklich, nachdem die Wahlberichte gemacht sind, den Candidaten, der die größte Stimmenanzahl für das Amt eines Mayors erhalten hat, bescheiden und den übrigen erwählten Beamten ihre Wahl, Bescheinigungen überliefern.

Sec. 13. Der Mayor und der Constable, die erwählt worden sind, sollen ihr Amt bis zur nächsten regelmäßigen Wahl für County- oder Staatsbeamte und bis ihre Nachfolger qualifizirt sind, behalten. Die Alderleute sollen ihr Amt so lange behalten, bis eine gehörige Anzahl ihrer Nachfolger qualifizirt ist, um ein Quorum für die Geschäftsführung zu bilden.

Sec. 14. Bei jeder allgemeinen Wahl sollen die Chief Justices eine Wahl für diese Beamten aus schreiben, welches jedes Jahr, nachdem die Stadt incorporirt ist, gehalten werden soll und die erwählten Beamten sollen bescheiden werden und ihre Bescheinigungen erhalten, wie in Sect. 12 vorgeschrieben ist, und sollen ein Jahr im Amte bleiben, oder so lange, bis eine andere allgemeine Wahl für County- oder Staatsbeamte stattgefunden und ihre Nachfolger qualifizirt sind, wie in der vorhergehenden Section vorgeschrieben ist.

Sec. 15. Der Chief Justice des County soll alle Fälle von bescheidenen Wahlen entscheiden, die nach diesem Gesetze gehalten worden sind und im Falle einer bescheidenen Wahl soll das Verfahren derselben sein, wie das Gesetz zur Regulirung der Wahlen von County-Beamten vorgeschrieben ist.

Das Collegium der Alderleute.

Sec. 16. Der Mayor soll der Präsident des Collegiums der Alderleute sein und soll mit 3 Alderleuten ein Quorum bilden, um Geschäfte zu besorgen und dieses Quorum soll die Macht haben, solche Nebengesetze und Ordinanzen zu erlassen, welche den Gesetzen und der Constitution des Staates nicht widersprechen und die als geeignet für die Verwaltung der Stadt gehalten werden.

Sec. 17. Das Collegium der Alderleute soll die Aufsicht über die Strafen und andere öffentliche Plätze in der Stadt haben;

es soll so viel wie möglich alles Säumliche innerhalb der Grenzen der Corporation verkaufen und wo etwas dergleichen besteht, soll es dasselbe auf Kosten der Person, die es verursacht hat, oder auf deren Eigentum es sich befindet, wegschaffen lassen. Die Alderleute können Marktplätze errichten und Marktgesetze machen und können Alles thun, was zur Ausführung des Incorporationsgesetzes für notwendig erachtet wird.

Sec. 18. Das Collegium der Alderleute soll besetzt sein, Abgaben von Personen und Eigentum, liegendem und persönlichem, innerhalb der Stadt zu erheben, wenn dieses Eigentum nach den Gesetzen des Staates einer Steuer unterworfen ist; aber in keinem Fall soll die Abgabe von Personen und Eigentum während eines Jahres 50 Cts. für das \$100 übersteigen.

Sec. 19. Das Collegium der Alderleute soll die Macht haben die Strafe zu bestimmen, die der Mayor für Verletzung eines Nebengesetzes oder einer Ordinance auflegen soll und welche in keinem Falle \$100 übersteigen darf. Aber keine Strafe soll aufgelegt werden, außer durch den Ausschuss eines Geschworenengerichtes, wenn der Angeklagte ein Geschworenengericht verlangt.

Sec. 20. Wenn in irgend einem der durch dieses Gesetz oder das Collegium der Alderleute geschickten Beamten eine Vacanz eintreten sollte, so sollen die im Amte befindlichen Alderleute dieselbe bis zur nächsten Wahl besetzen.

Sec. 21. Das Collegium der Alderleute soll die Macht haben, noch andere als in diesem Gesetze erwähnte Beamte zu ernennen, wie sie dies für notwendig halten, um die Bestimmungen dieses Gesetzes auszuführen, und sie sollen diesen Beamten ihre Pflichten vorschreiben und ihren Gehalt festsetzen und sie sollen die Macht haben, diese Beamte zu jeder Zeit zu entlassen und andere an ihre Stelle zu ernennen.

Sec. 22. Das Collegium der Alderleute soll den Bond und die Sicherheit vorschreiben, welche der Constable und andere ernannte Beamte geben sollen und welche von dem Mayor angefordert und genehmigt sein sollen, bevor der Constable oder ein anderer Beamte die Ausübung seiner Pflichten antritt. Genannter Bond soll an die Corporation zahlbar sein.

Sec. 23. Wenn der in vorhergehender Section verlangte Bond nicht innerhalb 5 Tagen gegeben wird, nachdem der Constable erwählt ist, oder der Beamte ernannt ist, soll das Collegium der Alderleute die Macht haben, einen andern Constable oder Beamten an der Stelle des erwählten oder ernannten zu ernennen.

Pflichten des Mayors.

Sec. 24. Der Mayor einer unter den Bestimmungen dieses Gesetzes incorporirten Stadt soll dieselbe Gerichtsbarkeit und Macht in Criminal- und Civilfällen haben, wie die Friedensrichter und ihre Urtheile und Entscheidungen in derselben Weise rescribirt werden, wie Urtheile und Entscheidungen, die in solchen Fällen von Friedensrichtern erlassen werden.

Sec. 25. Es soll die Pflicht des Mayors sein, solche Nebengesetze und Ordinanzen, die das Collegium der Alderleute von Zeit zu Zeit für die bessere Ordnung der Polizei der Corporation erläßt, zu erzwingen und in Ausführung zu bringen, wenn sie den Gesetzen des Landes nicht widersprechen.

Sec. 26. Wenn die Strafe für Verletzung eines Nebengesetzes nicht von dem Collegium der Alderleute festgesetzt worden ist, dann soll der Mayor die Macht haben, diese Strafe aufzulegen, die \$20 nicht übersteigen.

Sec. 27. In jedem Falle oder Verhandlung vor dem Mayor soll jeder Partei, die \$3 erlegt, um ein Geschworenengericht zu bezahlen, oder die ein beschwornes Zeugnis ablegt, daß sie zu arm ist, um \$3 zu bezahlen, das Recht zusehen, jede Frage hinsichtlich der Thatsache durch ein Geschworenengericht entscheiden zu lassen.

Sec. 28. Es soll die Pflicht des Mayors sein, alle Strafen durch Gefängnis zu erzwingen, welches nicht über 15 Tage dauert und durch Auspfändung des Eigentums der Personen, welchen solche Strafen auferlegt sind.

Sec. 29. Der Mayor hat das Recht zu denselben Gerichtsstellen, wie sie der Friedensrichter für ähnliche Dienste erhält und zu einer noch ferneren Vergütung, als ihm durch die Nebengesetze und Ordinanzen der Corporation zugestanden wird.

Sec. 30. Der Constable soll dieselbe Amtbefugnis innerhalb der Stadt haben, wie die Constables innerhalb ihrer Bezirke und soll dieselben Gebühren erhalten. Er soll alle anderen Pflichten erfüllen, die ihm durch die Nebengesetze und Ordinanzen vorgeschrieben werden und nicht gegen die Gesetze des Staates sind und soll dafür solche Gebühren erhalten, wie das Collegium der Alderleute sie festsetzt.

Sec. 31. Die Corporationstore soll abgeschafft und erhoben werden durch den Constable, und wenn dieselbe nicht freiwillig bezahlt wird, so soll er die Macht haben, dieselbe durch Execution zu erheben, indem er liegendes und persönliches Eigentum mit Beschlag belegt, eine öffentliche Bekanntmachung erläßt und dasselbe verkauft in der Weise, wie es durch die Gesetze hinsichtlich Executionen vorgeschrieben ist.

Sec. 32. Liegendes Eigentum, welches für der Corporation schuldige Taxen verkauft

wurde, kann zu jeder Zeit innerhalb zweier Jahre vom Tage des Verkaufs an zurückgekauft werden, wenn die Taxen und Kosten, für welche das Eigentum verkauft wurde, mit den Interessen zu 25 Procent das Jahr und alle seitherigen Taxen bezahlt werden.

Sec. 33. Wenn der Käufer nicht innerhalb der Grenzen der Stadt wohnt, so kann der Besch zurückgekauft werden, indem die Zahlung in die Kasse der Corporation zum Besten des Käufers gemacht wird.

Sec. 34. Keine Ordinance oder Nebengesetz soll in Kraft treten, wenn es nicht 10 Tage vorher an 3 öffentlichen Plätzen in der Stadt, oder in einer Zeitung, wenn eine innerhalb der Grenzen der Corporation erscheint, bekannt gemacht wird.

Sec. 35. Wenn irgend ein Eigentum Corporationstoren unterworfen ist und der Eigentümer desselben unbekannt ist, so soll dieses Eigentum, durch den Constable abgeschätzt und der Werth durch Beschreibung angegeben werden mit der Bemerkung, daß der Eigentümer unbekannt ist. Dann soll dieses Eigentum bis die Taxen bezahlt werden, für die Taxen verkauft werden, so viel als möglich in der Weise, in welcher solches Eigentum verkauft werden muß, wenn es auf gehörige Weise übergeben wurde und der Verkauf soll eben so gültig sein.

Sec. 36. Wenn ein Ort oder Flecken 1000 Einwohner enthalten sollte, so kann er als eine Stadt (City) incorporirt werden in derselben Weise, wie es dieses Gesetz für die Incorporation von Flecken vorschreibt.

Sec. 37. Die Verwaltung der fiscalen und municipalen Angelegenheiten jeder unter diesem Gesetz incorporirten Stadt soll in einem Mayor und 9 Alderleuten beruhen, die der Stadtrat gewählt werden sollen.

Sec. 38. Der Mayor und Alderleute einer Stadt und der Stadtrat sollen von Leuten gewählt werden, die dieselben Eigenschaften besitzen, welche in der 5. Sect. dieses Gesetzes für Wähler von Flecken verlangt werden.

Sec. 39. Alle Vorlesungen dieses Gesetzes sollen sowohl auf Städte und Flecken anwendbar sein, die unter diesem Gesetze incorporirt sind, und die Gewalt, Pflichten und Dienstleistungen des Mayors und der Alderleute von Städten sollen dieselben sein, wie sie für die Beamten von Flecken vorgeschrieben sind.

Sec. 40. Außer dieser Macht soll ein Stadtrat die Befugnis haben, wenn 3 Viertel der Einwohner eines Viertels (Square) schriftlich darum einkommen, die Einrichtung von irgend anderen als Stein-, Backstein- und Congerestuben in diesem Viertel zu verneinen, und er soll das Recht haben, Geld auf den Credit der Stadt zu borgen jedoch nicht ohne eine direkte Zustimmung der Bürger zu Gunsten einer solchen Aneignung.

Sec. 41. Die Einwohner einer unter diesem Gesetz incorporirten Flecken oder Stadt können sich unter dem neuen Gesetze wieder organisiren und sich über die Bedingungen derselben theilhaftig machen, wenn sie den in dem Gesetze enthaltenen Vorschriften für Flecken und Städte, die vorher noch nicht incorporirt waren, nachkommen. Vorausgesetzt, daß eine solche Wiederorganisation auch ein Verzichtleihen auf alle Gewalt und Privilegien der Corporationacte ist, unter welcher eine Stadt oder Flecken vorher organisirt war.

Sec. 42. Die Incorporationsacte unter den Bestimmungen des neuen Gesetzes soll nicht so angelegt werden, daß sie in irgend einer Weise die Titel von Land besitzern, welches früherhin von dem Governement den Einwohnern irgend eines Fleckens geschenkt wurde. Diese Ländereien sollen fernhin im Besitz der Corporation bleiben und über dieselben so für den Gebrauch und Nutzen der Einwohner verfügt werden, zu welchen Zwecken anfänglich die Schenkung bestimmt war.

Angenommen Januar 27. 1856.

Ein ergänzendes Gesetz zu einem Gesetz zur Fürsorge der Incorporation von Städten und Flecken.

Sec. 1. Sei es beschlossen durch die Legislature des Staates Texas, daß wenn eine Stadt, die bereits incorporirt ist, sich unter der 42. Section dieses Gesetzes, zu welchem dieses ein Ergänzung ist, sich wieder organisiren sollte, so soll es von dem Willen der Einwohner abhängen, entweder die Grenzen eines Fleckens und einer Stadt zu verengern oder zu erweitern; vorausgesetzt, daß sein Flecken (wie im vorhergehenden Gesetze bestimmt ist) mehr als 1280 Acker und keine Stadt mehr als eine League und Labor enthalten soll.

Sec. 2. Die Frage der Wiederorganisation eines Fleckens oder Stadt unter dem vorgenannten und unter diesem Gesetze soll den Einwohnern vorgelegt und darüber abgestimmt werden in der Weise, als würde die Stadt zum erstenmale incorporirt. Auf dem Stimmzettel soll stehen „pro-reorganisation“ oder „against-reorganisation“ und dieselben Regeln sollen bei dieser Wahl gelten, wie bei Wahlen für ursprüngliche Incorporationen. Sec. 3. Wenn ein Flecken oder eine Stadt in Uebereinstimmung mit diesem und dem vorhergehenden Gesetze von neuem organisirt ist, so soll die Corporation wieder in alle Eigentumsrechte der vorhergehenden Corporation eintreten, sowie in das Recht unbezahlte Taxen, die man der früheren Cor-

poration schuldet, einzutreiben. Dergleichen soll die neue Corporation gehalten und gebunden sein, alle rechtlichen Ansprüche, welcher Natur und Namens sie sein mögen, die gegen die frühere Corporation zur Zeit der neuen Organisation stattdessen, zu befreiten.

Angenommen den 4. Februar 1858.

Ann. d. Red. — Infolge unserer jetzigen Charter ist unser Stadtgebiet ein Kreis, welcher nach jeder Seite hin von unserem Marktplatz 6 Meilen entfernt ist. Der Durchmesser dieses Kreises beträgt demnach 12 Meilen, sein Umfang beträgt 451 und sein Inhalt ungefähr 284 Quadratkilometer. Nach dem vorhergehenden Supplement Sect. 1 darf eine Stadt nicht mehr als eine League und Labor, 4898 und 177 oder 4605 Acker enthalten, welches ungefähr 9 englische Quadratkilometer ist, während unser Stadtgebiet über 28 englische Quadratkilometer enthält. Wenn unser Stadtgebiet sich nach jeder Seite vom Marktplatz aus 1/2 engl. Meile erstreckte, dann wäre sein Inhalt etwas über 7 Quadratkilometer, welches etwas weniger Land wäre, als es nach dem Gesetze enthalten dürfte.

Die San Antonio Walfarm ist noch lange nicht todt. — Ein sehr deutsches Lebenszeichen gibt sich in einem Correspondenzartikel von Heinrich Pionier (vom 4. April) nach welchem ganz besonders die deutsche Bevölkerung von Neu-Bransfels, welche die demokratische Fahne gewonnen hat, sich auf der niedrigen Stufe politischer Bildung befindet. Die N.-Br. Zeitung soll sich nach diesem Artikel für einen erkrankten „Printing Job“ verpflichtet haben, Prof. Dr. Pionier zu schreiben — und Hr. W. B. J. nach dem Urtheil der Welt, die unter den Demokraten von sehr mangelhafter Bildung und mangelhaftem Wissen und dieser Mangel sei um so unerklärlicher, als Hr. W. B. J. ein Jahrelang Deutschland als „Vanderradesgeißel“ durchgezogen habe. Durch allerdings zweideutige Mittel habe er seine Wiedererwählung als Repräsentant erreicht. (Welche Mittel mögen dies wohl gewesen sein? Man gebe sie doch an. Auf jeden Fall hat er seinen Namen nicht auf ein Annehmungs-Diät gesetzt!) — Daß W. B. J. in Austin, wie jener Artikel sagt, allen Einfluß (unter den Ultra-Südlichen) verloren hat, das haben sich gewisse Leute bereits schon zu Muth gemacht. — Wenn die Braunfels Zeitung den Bestand der wiesigen Slaverie gegen ungedachte Angriffe verteidigt hat und wenn deshalb der Hr. J. schon der Vorwurf gemacht wurde, daß sie mit den südlichen Feuerfressern gese, und daß sie den Unionisten das Wort rede, wenn sie bewies, daß der Norden bei einer Trennung der Union mehr verlieren würde, als der Süden; so wünschten wir deshalb doch nicht das Zerreißen der Union, wohin das ultrajüdische Treiben führen würde, wenn es die Oberhand behalten sollte. Auf keinen Fall wäre die Trennung der Union ein Vortheil für die im Süden wohnenden Deutschen, weil man abgetrennt vom Norden über Stimmen nicht mehr bedürfte und der Norden konnte rückwärts gegen die europäischen Einwanderer standhalten, wenn durch die Trennung von Nord und Süd die Macht der demokratischen Partei gebrochen wäre. Whigs, Nationalisten und Knownothings würden sich dann im nördlichen abgetrennten Theil so gut wie im südlichen wieder näher an einander schließen, wenn die Slaveriefrage die Frage der sogenannten freien Arbeit nicht mehr als Ausschlaggebend geachtet werden könnte, um die weißen Sklaven von Arbeitern, Kanalgräbern, Eisenbahnarbeitern und das ganze Heer der weißen Sklaven, Sprech- und Denksklaven des Nordens gegen die südlichen Sklavenhalter aufzurufen. Nichts desto weniger haben jene Plattformen sowohl Zunehmungen zu den Knownothings gezeigt, wie sie jetzt an dem Stange der Ultra-Südlichen stehen. Natürlich Alles nur incongru, denn äußerlich und öffentlich sind sie gute Demokraten. Heißlich zu Hause und in anonymen Artikeln im Pioneer, der Neuen Zeit u. s. w. treten sie als Republikaner auf, die einen Haß und eine Verachtung gegen die Demokratie zur Schau tragen, gegen die die frühere Franzosenfreiheit der Deutschthümer nur eine bloße Renommade war. — Sagt doch der Correspondent im betreffenden Artikel des Pioneer geradezu, daß wegen des niedrigen politischen Standes und der geringen Zahl der deutsch-amerikanischen Bevölkerung in ganz Texas nicht die Rede von der Bildung einer republikanischen Partei sein könne. — Also eine republikanische Partei wünschten diese Herren in Texas zu sehen? — So lange die Union eine ungetrennte bleibt, wird keine republikanische Partei in Texas entstehen, weil es gerade die Demokratie ist, die durch ihre Uebermacht jetzt noch die Union zusammenhält. Und sollte die Union getrennt werden (worauf bin allerdings die Feuerfresser u. Knownothings arbeiten, zu welchen die Plattformen mehr Aneignung, wie zur Union-Demokratie zu haben schienen), dann würde den Republikanern im Süden ebenfalls der Grund und Boden unter den Füßen verschwinden. — Daß diese „freien Deutschen“ nicht schon früher mit ihrer Putschler-Heinzelei, aus speculativen Rücksichten einiger Mitglieder, zu Tage getreten sind, ebenso, wie sie jetzt

ihre geheimen Wühlereien noch nicht aufgeben, nachdem sie sich, wie jener schlechte Schuldner, zum Schein haben begeben lassen, das wissen die betreffenden Herren wohl selbst am besten. Vielleicht hat auch das politisch ungebildete deutsche Volk von Neu-Bransfels und San Antonio (wie jene Correspondenz es nennt) doch noch so viel Urtheilskraft, um einzusehen, zu welchen Zwecken jener und andere Zeitungartikel der letzten Zeit dienen sollen.

Demokratische Nominierungen.

Für Oberrichter der Supreme Court
H. T. Wheeler.
Für künftigen Richter der Supreme Court
G. W. Buckley.
Für General-Anwalt
Malcom D. Graham.
Für Staats-Comptroller
Clement N. Johns.
Für Staats-Schatzmeister
G. S. Randolph.

Wir sind beauftragt, Gustav Dreiß als Candidaten für das Amt eines Clerk der District Court bei der bevorstehenden August-Wahl anzujagen.

Wir sind beauftragt, Julius Worm als Candidaten für das Amt eines District Clerk von Comal County anzujagen.

Wir sind beauftragt, Julius Worm als Candidaten für das Amt eines District Clerk von Comal County anzujagen.

Wir sind beauftragt, Hermann Baum Berger als Candidaten für das Amt eines District Clerk von Comal County anzujagen.

Wir sind beauftragt, Wilhelm Gerhard als Candidaten für das Amt eines Assessor und Collector für nächste Wahl anzujagen.

Wir sind beauftragt, Wilhelm Gerhard als Candidaten für das Amt eines Assessor und Collector für nächste Wahl anzujagen.

Wir sind beauftragt, Wilhelm Gerhard als Candidaten für das Amt eines Assessor und Collector für nächste Wahl anzujagen.

Wir sind beauftragt, Wilhelm Gerhard als Candidaten für das Amt eines Assessor und Collector für nächste Wahl anzujagen.

Wir sind beauftragt, Wilhelm Gerhard als Candidaten für das Amt eines Assessor und Collector für nächste Wahl anzujagen.

Wir sind beauftragt, Wilhelm Gerhard als Candidaten für das Amt eines Assessor und Collector für nächste Wahl anzujagen.

Wir sind beauftragt, Wilhelm Gerhard als Candidaten für das Amt eines Assessor und Collector für nächste Wahl anzujagen.

Wir sind beauftragt, Wilhelm Gerhard als Candidaten für das Amt eines Assessor und Collector für nächste Wahl anzujagen.

Wir sind beauftragt, Wilhelm Gerhard als Candidaten für das Amt eines Assessor und Collector für nächste Wahl anzujagen.

Wir sind beauftragt, Wilhelm Gerhard als Candidaten für das Amt eines Assessor und Collector für nächste Wahl anzujagen.

Wir sind beauftragt, Wilhelm Gerhard als Candidaten für das Amt eines Assessor und Collector für nächste Wahl anzujagen.

Wir sind beauftragt, Wilhelm Gerhard als Candidaten für das Amt eines Assessor und Collector für nächste Wahl anzujagen.

Wir sind beauftragt, Wilhelm Gerhard als Candidaten für das Amt eines Assessor und Collector für nächste Wahl anzujagen.

stlichen Vertheil sehr hemmen muß, und es ist sehr dringend notwendig, daß von hier Schritte getroffen, um die Fortsetzung der Einwanderung dieser Art an das Government in Washington zur Geltung zu bringen. (Zur. Zeitung)

15. April. Große Massen von Menschen gehen jetzt von unserer Stadt nach den verschiedenen Militärlagerungen, Mexico und deren Plagen ab.

Der Texas erfährt vom Dr. Teal, ein unserer Stadträte, daß zwei neue Häuser in Paden hier vorgekommen sind.

Die District Court fährt mit der Entscheidung von Civilfällen fort.

Nach dem Tod der vom 17. letzten bis reits 6 neue Fälle der Plattenkrankheit der Stadt gezeigt.

Seguin, 17. April. Nach langer Unterbrechung wird am 19. der Unterricht der Schulen wieder begonnen, nachdem man sich die Tugenden des Hrn. C. J. Menager (artium magister) als Lehrer der Mathematik verschafft hat.

Am San Marcos kamen nach Angabe des Benjamins Enquirer auf einigen Tagen Fälle von Keuchhusten vor.

Was für ein freier Neger kam von der hiesigen District Court ein, sich ein Herr wahlen zu dürfen. Als ihm die Wahl launlich nach dem Gesetze gegeben wurde, wählte er B. C. Streud.

Ueber Judge Devine, welcher seit dem Tode der District Court abtritt, hat der Richter: Er prädicirt mit Wissen und mit einer Festigkeit des Charakters, welcher Höflichkeit verbunden, welche die beste Anerkennung der Rechtschaffenheit des Publikums im hohen Grade verdienen.

In Westport County soll eine Gesellschaft von „Regulatoren“, wie sie sich selbst nennen, die einem adäquaten Bürger gehorchen, das County zu verlassen. — Die Grand Jury ihre Pflicht thut und eine Strafgeschickte gehandelt werden, so daß auf jeden Fall besser daran, als man durch die Billian-Commissars und Regulator unter Gerichtsbarkeit besorgen lassen. — Eine Republik sollte nie die richterliche oder die öffentliche Gewalt vereinigen, wie bei Regulatoren und Vigilanz-Commissars der Fall ist.

Victoria, Stabflets, welche fast gar keinen oder nur sehr geringen Bestand, wurden bei der am dritten durch die Corporation gehaltenen Sitzung zu viel über den Minimumpreis der Corporation angelegten Minimumpreis verkauft. — Jedes freie Gut, welches an öffentlichen Grenzen, hätte können verkauft werden, hätten die Alderleute den Verkauf nicht einhalten bei zum nächsten Marktaufschlag (ersten Samstag im Mai).

Indianer. — Eine neue Zeitung „Indianian Courier“ ist im Entstehen. Der Redacteur derselben wird Herr T. James Memphis genannt.

Ein neuer eiserner Dampfer der Texas-Bahn, ist vor einigen Tagen in Westport, Tex., vom Stapel gegangen. Von dieser Dampfer der Bernard Linie, welche seit dem 1. d. M. in Westport ihren Verbindung mit New Orleans via Westport haben.

Yonkers. Die Ingenieure der Bahn und Galveston-Bahn haben bei beiden 2 Meilen von Houston in Angriff genommen.

Der Telegraph sagt, daß der Mayor der Central-Bahn am Morgen des 31. d. M. aus 17 Wagen bestand, von welchen der Durchschnitt jeder über 10 Tonne wog. Diese ist die größte Fracht, die jemals von Houston abging. Die Central-Bahn überhaupt jetzt außerordentlich thätig.

Bei zwei Gelegenheiten hat der Statthalter von Houston es verweigert, die Station aufzubehalten, die den Verkauf von Spirituosen am Sonntag verbietet.

Marshall. Der Texas Republikaner vom 27. v. M. sagt, daß George S. Hayes der Präsident der südlichen Pacific Railroad und T. Butler King und Sohn wohlgeleitete Wäcker in Marshall waren. Hayes der dringenden Forderungen die Schiffe der Compagnie zu tilgen, hat man einen größeren Aufschub erlangt, um dann den Bahn mit mehr Nachdruck fortzuführen.

7 Meilen, um die Bahn bis nach Marshall fortzuführen, werden, wie man versichert, zum 1. Juni vollendet sein. Die Central-Bahn sind jetzt fleißig daran, die Schienen zu legen.

Nördliches Texas. Maj. Smith der texanische Postagent, welcher in letzter Zeit diese Gegenden bereist, sagt, daß dort der Weizen ausgezeichnet gut steht und daß man einen doppelt so großen Ertrag in irgend einem früheren Jahre erzielt hätte. Der viele Regen, welcher dieses Frühjahr in jenen Gegenden gefallen sei, habe die Maisfaat in der Erde faulen gemacht, was habe aber zum zweiten Male geblüht, was die Felder seien im besten Stande.

Washington, 2. April. In der präsidentenbau zu Washington wurde gestern die Bill, wodurch die Verfassung des Territoriums Kansas der Bevölkerung zu setzen zur Abstimmung vorgelegt wird, um 120 gegen 112 Stimmen angenommen. Die Abstimmung erleidet durch diese Maßnahme eine arge Niederlage, indem dadurch die Aufnahme von Kansas als Slavenstaat verweigert wird.

Washington, 2. April. In der präsidentenbau zu Washington wurde gestern die Bill, wodurch die Verfassung des Territoriums Kansas der Bevölkerung zu setzen zur Abstimmung vorgelegt wird, um 120 gegen 112 Stimmen angenommen. Die Abstimmung erleidet durch diese Maßnahme eine arge Niederlage, indem dadurch die Aufnahme von Kansas als Slavenstaat verweigert wird.

Man zweifelt sehr an dem Wiederanfang...

Man zweifelt sehr an dem Wiederanfang...

St. Louis, 6. April. Das ganze...

St. Louis, 6. April. Bei unserer...

Virginien. Die Gesetzgebung...

Konstantinopel. (Zuckerrente.) 1857...

Europäische Nachrichten. England...

Spanien. Ein Telegramm von...

Italien. Die Unzufriedenheit...

Frankreich. Paris, 7. März...

Breslau, 16. März. Heute früh...

Er war am 14. Februar 1776 auf...

Das Adelsgeschlecht, wemitt Abdouci...

Orfni und Piert wurden am 13. März...

Die Note, worin Louis Napoleon...

Die Note, worin Louis Napoleon...

Die Note, worin Louis Napoleon...

Die Note, worin Louis Napoleon...

Alle Matrosen von 20 bis zu 40 Jahre...

Deutschland, Wien, 6. März...

Zwischen dem Grafen Biel und dem...

Unter diesem Datum schreibt ein...

Ein telegraphischer Nachricht zufolge...

St. Louis, 6. April. Das ganze...

St. Louis, 6. April. Bei unserer...

Virginien. Die Gesetzgebung...

Konstantinopel. (Zuckerrente.) 1857...

Europäische Nachrichten. England...

Spanien. Ein Telegramm von...

Italien. Die Unzufriedenheit...

Frankreich. Paris, 7. März...

Breslau, 16. März. Heute früh...

Er war am 14. Februar 1776 auf...

Das Adelsgeschlecht, wemitt Abdouci...

Orfni und Piert wurden am 13. März...

dieser Unglücklichen, wenn Krankheit...

Heid soll 7000 Mann mit 100 Kanonen...

Die inoffizielle Streitmacht unter...

Einer offiziellen Depesche aus...

China. Unsere Nachrichten...

Litterarisches. Fröbels 2. Band „Aus Amerika“...

Griechenland. Athen, 24. Febr...

Breslau, 16. März. Heute früh...

Er war am 14. Februar 1776 auf...

Das Adelsgeschlecht, wemitt Abdouci...

Orfni und Piert wurden am 13. März...

Die Note, worin Louis Napoleon...

Die Note, worin Louis Napoleon...

Die Note, worin Louis Napoleon...

Die Note, worin Louis Napoleon...

Die Note, worin Louis Napoleon...

Die Note, worin Louis Napoleon...

Man zweifelt sehr an dem Wiederanfang...

St. Louis, 6. April. Das ganze...

St. Louis, 6. April. Bei unserer...

Virginien. Die Gesetzgebung...

Konstantinopel. (Zuckerrente.) 1857...

Europäische Nachrichten. England...

Spanien. Ein Telegramm von...

Italien. Die Unzufriedenheit...

Frankreich. Paris, 7. März...

Breslau, 16. März. Heute früh...

Er war am 14. Februar 1776 auf...

Das Adelsgeschlecht, wemitt Abdouci...

Orfni und Piert wurden am 13. März...

Die Note, worin Louis Napoleon...

Die Note, worin Louis Napoleon...

Die Note, worin Louis Napoleon...

Die Note, worin Louis Napoleon...

Man zweifelt sehr an dem Wiederanfang...

St. Louis, 6. April. Das ganze...

St. Louis, 6. April. Bei unserer...

Virginien. Die Gesetzgebung...

Konstantinopel. (Zuckerrente.) 1857...

Europäische Nachrichten. England...

Spanien. Ein Telegramm von...

Italien. Die Unzufriedenheit...

Frankreich. Paris, 7. März...

Breslau, 16. März. Heute früh...

Er war am 14. Februar 1776 auf...

Das Adelsgeschlecht, wemitt Abdouci...

Orfni und Piert wurden am 13. März...

Die Note, worin Louis Napoleon...

Die Note, worin Louis Napoleon...

Die Note, worin Louis Napoleon...

Die Note, worin Louis Napoleon...

Man zweifelt sehr an dem Wiederanfang...

St. Louis, 6. April. Das ganze...

St. Louis, 6. April. Bei unserer...

Virginien. Die Gesetzgebung...

Konstantinopel. (Zuckerrente.) 1857...

Europäische Nachrichten. England...

Spanien. Ein Telegramm von...

Italien. Die Unzufriedenheit...

Frankreich. Paris, 7. März...

Breslau, 16. März. Heute früh...

Er war am 14. Februar 1776 auf...

Das Adelsgeschlecht, wemitt Abdouci...

Orfni und Piert wurden am 13. März...

Die Note, worin Louis Napoleon...

Die Note, worin Louis Napoleon...

Die Note, worin Louis Napoleon...

Die Note, worin Louis Napoleon...

Man zweifelt sehr an dem Wiederanfang...

